

## Editorial

### Von der Kreissägen-Besitzkarte zur privaten Altersversorgung – eine (sarkastische) Glosse –



Wir leben in Zeiten, in denen der Pleitegeier immer steiler zum Sinkflug über die deutschen Sozialsysteme ansetzt. Die gesetzliche Rentenversicherung ist nur noch ein Torso, das Gebälk der gesetzlichen Krankenkassen krächzt in allen Fugen. Versäumnisse vergangener Jahrzehnte, als im Glauben an immerwährendes Wachstum und unter

wissenschaftlicher Missachtung aller Warnzeichen hinsichtlich der demographischen Entwicklung hemmungslos Rücklagen verprasst wurden, rächen sich jetzt. Die Zeiten, in denen eine Stauchung am kleinen Finger nahezu unweigerlich die Bewilligung einer 3-wöchigen Kur ohne Eigenbeteiligung nach sich zog, sind längst vorbei. In der Not werden Politik und Gesetzgebung immer erfinderischer, wenn es darum geht, staatliche Leistungen zu reduzieren. Unter anderem feiert die Wiederentdeckung des mündigen und selbst verantwortlichen Bürgers „fröhliche Urständ“. Das Zauberwort lautet „private Altersvorsorge“. Der Bürger solle selbst für sein Alter vorsorgen, weil die gesetzliche Rentenversicherung dazu nicht mehr taugt.

Wenn Politik und Gesetzgebung eine private Altersvorsorge propagieren, macht das nur Sinn, wenn sie dem Bürger auch zutrauen, dass er das schafft und in Angriff zu nehmen in der Lage ist. Nichts erfordert – von den finanziellen Mitteln einmal abgesehen – soviel Disziplin und Weitsicht wie ein sich über Jahrzehnte hin erstreckender systematischer und kontinuierlicher Aufbau einer ausreichenden privaten Altersversorgung. Das setzt sozusagen das Idealbild des mündigen und eigenverantwortlichen Bürgers voraus.

Woher nehmen Politik und Gesetzgebung eigentlich das dazu erforderliche Zutrauen in die Bürger? Wie sieht es denn aus, das Bild vom mündigen Bürger? Sind Politik und Gesetzgebung nicht die letzten Jahrzehnte mehr und mehr davon ausgegangen, dass man diesem doch so eigenverantwortlichen Bürger an jeder Stelle schützend unter die Arme greifen muss? Herrscht nicht in der Gesetzgebung der An-

schein vor, dass man den Bürger an fast jeder Stelle vor seinen gerade getroffenen Entscheidungen bewahren muss?

Der eigenverantwortliche Bürger ist – jedenfalls in der Vorstellung des Gesetzgebers – situativ so leicht zu überrumpeln, dass man ihn an seiner selbst getroffenen Entscheidung, an der Haustür ein Zeitschriften-Abo abzuschließen oder auf Butterfahrten eine Heizdecke zu kaufen, unmöglich festhalten kann. Er darf widerrufen. Der mündige Bürger, der gerade über das Internet bei einem Händler einen Gartengrill in dessen Internet-Shop bestellt hat, muss vor seiner selbst getroffenen Entscheidung bewahrt werden. Die „Unsichtbarkeit des Vertragspartners und des Produkts“ und die Tatsache, dass „die übermittelten Informationen häufig beim Verbraucher nicht zuverlässig gespeichert werden können“, überfordern den mündigen Bürger und zwingen zur Einführung eines Widerrufsrechts. Wer bei Karstadt einen Fernseher gegen Ratenzahlung erwirbt, hat latent unüberlegt gehandelt. Ein Widerrufsrecht muss ihn schützen.

Die Liste könnte noch beliebig verlängert werden. Für wie mündig hält eigentlich der Gesetzgeber den Bürger, wenn er glaubt, ihm auf jeder Zigarettenpackung einen genau nach Größe und Inhalt vorgeschriebenen Text präsentieren zu müssen, durch den ihm mitgeteilt werden muss, dass Rauchen gesundheitsschädlich sei und zum vorzeitigen Tod führen könne?

Bei Lichte betrachtet ist der Gesetzgeber der Einführung der obligatorischen Sachkundeprüfung zum Erwerb der Kreissägen-Besitzkarte als Erlaubnisvoraussetzung zum Kauf einer Handkreissäge viel näher als dem Vertrauen, er könne dem Bürger so etwas Existentielles wie eine Altersversorgung in die eigenen Hände legen.

Entweder der Bürger ist nicht so schutzbedürftig, wie der Gesetzgeber vermutet, dann fragt man sich, wozu es immer weiter ausufernder Schutzgesetze in diesem Ausmaß bedarf. Vielmehr bestünde reichlich Raum für Deregulierung.

Oder der Bürger ist tatsächlich so unmündig, dass er an jeder Verbraucherschutzcke vor den Folgen seines eigenen Tuns bewahrt werden muss. Dann ist die Hoffnung, die Appelle für eine private Altersvorsorge würden Früchte zeitigen, verfehlt. Und was dann?

— Dr. Mathias Grandel, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht, Augsburg